

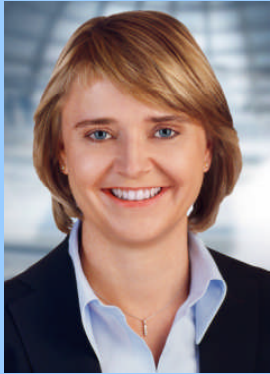
Annette Widmann-Mauz MdB

PARLAMENTARISCHE STAATSEKRETÄRIN

WAHLKREISABGEORDNETE TÜBINGEN



„Soviel Lebensschutz, wie möglich - Enge Grenzen der PID aufs Schärfste einhalten“



Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Woche hat der Deutsche Bundestag in einer sehr bewegenden Debatte fraktionsübergreifend über eine gesetzliche Regelung zur Präimplantationsdiagnostik (PID) diskutiert. Der Bundestag hat sich am Ende für eine begrenzte Zulassung der PID entschieden. Die beiden anderen Entwürfe, die ein Verbot der genetischen Untersuchungen der Embryonen außerhalb des Mutterleibes vorsahen, fanden keine Mehrheit.

Ich habe gegen die Erlaubnis der Präimplantationsdiagnostik gestimmt, da ich eine Verantwortung als christdemokratische Politikerin fühle und für einen uneingeschränkten Lebensschutz eintrete. Ich bedauere das Ergebnis sehr, respektiere jedoch die Mehrheitsmeinung meiner parlamentarischen Kolleginnen und Kollegen.

Meine Entscheidung für den, unter anderen auch von dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder unterstützten, Gesetzentwurf zum Verbot der PID begründe ich medizinisch, rechtlich und ethisch: PID heilt nicht, sie selektiert. Sie eröffnet damit die Möglichkeit, entscheiden zu können, welches Leben lebenswert und welches lebensunwert sein soll. Das widerspricht meinen ethischen Grundsätzen. Leben und Glück haben viele Facetten und der Wert des Lebens erschöpft sich nicht in heiteren Stunden. Als Gesundheitspolitikerin habe ich gerade in vielen Gesprächen mit Kranken und ihren Familien große Liebe und Zuneigung der Betroffenen untereinander erlebt. Wer Menschen mit einem schweren Schicksal, einer Krankheit oder Behinderung das Lebensrecht absprechen will, setzt ein fatales Signal der Diskriminierung.

Am Ende habe ich mich in dieser Gewissensfrage, neben den medizinisch-sachlichen Argumenten, vor allem von meinem christlichen Menschenbild leiten lassen: Der Wunsch nach einem gesunden Kind und die Belastung von Eltern mit einem behinderten Kind sind nachvollziehbar. Unabhängig von den hohen Risiken für Mutter und Kind, bei gleichzeitig geringer Erfolgsrate, wünsche ich mir jedoch eine Gesellschaft, in der wir in dieser Notsituation mit Hilfe, Beratung und Unterstützung auf die Betroffenen zugehen und die Lasten gemeinsam tragen. Mit der PID gibt man diese Verantwortung jedoch nur an die Paare zurück und erhöht den Druck zusätzlich, in dem man suggeriere, die Situation hätte vermieden werden können.

Eine Zulassung in gerechtfertigten Einzelfällen oder engen Grenzen sehe ich skeptisch: Die eingeschränkte Zulassung ist eine Illusion. Der Weg der eingeschränkten PID ist eine Einbahnstraße, die geradewegs zur allgemeinen Selektion führt. Welche Kriterien den Zugang zur PID rechtfertigen sollen, welche Behinderung und Krankheit noch tragbar, welche nicht mehr zumutbar sein sollen –, das sind Fragen, die ich nicht entscheiden und auch nicht an ein Fachgremium delegieren möchte. Es sind Fragen, die ich gar nicht stellen möchte. Nach meinen Wertvorstellungen und unserer Verfassung ist das Leben jedes Menschen, ohne Rücksicht auf seine körperlichen und geistigen Besonderheiten, geschützt.

Auch der Vorhalt, ein Verbot dränge Eltern allein ins liberalere Ausland und hindert den wissenschaftlichen Fortschritt am Standort Deutschland, bedeutet nicht, dass uns die bloße medizinisch-technische Möglichkeit als Gesellschaft von der Verantwortung entbindet, ethisch-moralisch Stellung zu beziehen. Den uneingeschränkten Lebensschutz für einen Vorsprung als Wissenschaftsstandort zu opfern, lehne ich ab.

Die Debatte der letzten Monate und vor allem die vielen eindringlichen Gespräche mit Betroffenen haben mich nachdenklich gestimmt. Ich habe mich intensiv mit dem Für und Wider der unterschiedlichen Ansichten auseinandergesetzt. Die Entscheidung, vor die uns die wissenschaftliche Möglichkeit hier stellt, ist größer, als dass sie von einer Schulter getragen werden kann. Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, als ich meine Stimme für ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik abgegeben habe.

In der kommenden gesetzlichen Umsetzung einer in Ausnahmefällen erlaubten PID kommt es nun zwingend darauf an, soviel Lebensschutz wie möglich gesetzlich zu verankern. Alle Parlamentarier, ob Befürworter oder Gegner der PID, stehen hier in einer besonders hohen gesellschaftlichen Verantwortung. Ich werde mich persönlich dafür einsetzen, dass die im Zustimmungsantrag abgesteckten Grenzen der PID so klar wie nur möglich definiert und aufs Schärfste eingehalten werden.

Ihre

Annette Widmann-Mauz

Annette Widmann-Mauz MdB

Aus dem Parlament



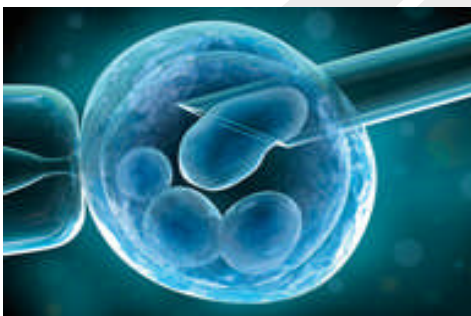
Gesetzentwürfe zur Präimplantationsdiagnostik (PID)

In 2. und 3. Lesung haben wir über drei Gesetzentwürfe zur PID abgestimmt.

Das **Gesetz zum Verbot der PID** sieht ein umfassendes gesetzliches Verbot der Durchführung der PID an menschlichen Embryonen vor.

Das **Gesetz zur Regelung der PID** sieht eine Zulassung der PID vor, wenn aufgrund der genetischen Disposition der Eltern für deren Nachkommen eine schwerwiegende Erbkrankheit besteht oder die PID zur Feststellung einer schwerwiegenden Schädigung des Embryos vorgenommen wird, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Tot- oder Fehlgeburt führen wird.

Das **Gesetz zur begrenzten Zulassung der PID** lässt die PID nur zu, wenn bei den Eltern eine genetische oder chromosomale Disposition diagnostiziert ist, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Schädigung des Embryos zur Folge hat, die zur Tot- oder Fehlgeburt führen kann.



Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG)

Das in erster Lesung debattierte Gesetz greift Anregungen des „Runden Tisches“ auf und sieht u.a. Änderungen in der Strafprozess-

ordnung, im Gerichtsverfassungsgesetz und dem Jugendgerichtsgesetz vor. Dieses soll etwa zur Vermeidung von Mehrfachvernehmungen jugendlicher Opferzeugen führen. Auch sollen Verfahrens- und Informationsrechte von Verletzten in Strafverfahren gestärkt werden – Vorgesehen ist auch der Ausschluss von Richtern oder Beamten auf Probe im ersten Jahr nach ihrer Ernennung von der Tätigkeit in Jugendschutzsachen und die Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist von - in der Regel - drei auf dreißig Jahre.

Wirtschaftsmacht Handwerk – Impulse für Wachstum und Beschäftigung

Die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Wirtschaftsmacht Handwerk – Impulse für Wachstum und Beschäftigung** verdeutlicht, welche Bedeutung das Handwerk als Wirtschaftszweig für unsere Volkswirtschaft insgesamt hat und welche Maßnahmen von Seiten der unionsgeführten Bundesregierungen in den letzten Jahren für das Handwerk unternommen wurden.

Mit dem parallel zur Großen Anfrage der eingebrachten Antrag **Wirtschaftsmacht Handwerk – kein Wachstum in Deutschland ohne das Handwerk** werden Vorschläge unterbreitet, wie die positive Entwicklung des Handwerks in Deutschland in der Zukunft verstetigt und fortgeführt werden kann.



Koalition verlängert Anti-Terror-Gesetze

Deutschland steht weiterhin im Fadenkreuz des internationalen Terrorismus. Es ist deshalb von elementarer Bedeutung für die Sicherheit unserer Bevölkerung, dass unsere Sicherheitsbehörden handlungsfähig sind.

Die christlich-liberale Koalition wird daher die seit zehn Jahren geltenden Antiterrorgesetze zunächst um weitere vier Jahre verlängern. Zwei Befugnisse haben sich als verzichtbar erwiesen und entfallen. Die Einholung von Auskünften von Luftfahrtunternehmen und bei Unternehmen der Finanzbranche hingegen wird noch effizienter gestaltet. Unsere Sicherheitsbehörden werden damit auch zukünftig in der Lage sein, Terroristen mit wirksamen Mitteln entgegenzutreten. Die Koalition zeigt sich damit auf dem Gebiet der inneren Sicherheit handlungsfähig.



UN-Behindertenrechtskonvention

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Für eine umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Nationaler Aktionsplan als Leitlinie** unterstützt die Bundesregierung bei der Entwicklung und der Umsetzung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Er betont, dass es sich bei Politik für Menschen mit Behinderung um eine Querschnittsaufgabe handelt.

Annette Widmann-Mauz MdB

Sanierung des Haushalts und Entlastung der Bürger



Bundesfinanzminister Schäuble legt Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2012 vor

Die letzte Sitzungswoche des Deutschen Bundestages vor der parlamentarischen Sommerpause war geprägt durch die Grundsatzentscheidung der christlich-liberalen Koalition, untere und mittlere Einkommen zum 1. Januar 2013 steuerlich zu entlasten und die kalte Progression zu vermindern.

Außerdem legte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble an diesem Donnerstag den Entwurf zum Bundeshaushalt 2012 und zum Finanzplan des Bundes bis 2015 vor. Mit diesem Regierungsentwurf geht die Koalition einen weiteren Schritt auf dem Weg der Gesundung der Staatsfinanzen. Noch für das Jahr 2010 musste der Bund mit einer Nettokreditaufnahme von 86 Milliarden Euro planen. In diesen Tagen ist bereits absehbar, dass die Nettokreditaufnahme im Jahr 2011 auf rund 30 Milliarden Euro sinkt. Dies ist nicht zuletzt der guten wirtschaftlichen Entwicklung geschuldet. Die gute wirtschaftliche Entwicklung ist ihrerseits auch eine Folge des wachstumsorientierten Konsolidierungskurses der christlich-liberalen Koalition. Mit dem vorgelegten Entwurf hält die Bundesregierung auch 2012 und in den Folgejahren die Vorgaben der seit diesem Jahr geltenden Schuldenbremse strikt ein.

Das von der Schuldenbremse vorgegebene Ziel eines strukturell nahezu ausgeglichenen Haushalts wird in jedem Fall erreicht werden. Das strukturelle Defizit des Bundeshaushalts wird bis 2015 im Durchschnitt jährlich um fünf Milliarden Euro sinken. Wie sehen nun die wesentlichen Haushaltskennziffern aus: Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2012 werden 306 Milliarden Euro betragen. Damit bleibt der Ausgabenanstieg des Bundeshaushalts deutlich unterhalb der erwarteten Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts. Die Nettokreditaufnahme im Jahr 2012 wird bei 27,2 Milliarden Euro liegen. In den Folgejahren wird die Neuverschuldung weiter kontinuierlich zurückgehen (2013: 24,9 Mrd., 2014: 18,7 Mrd., 2015: 14,7 Mrd.). Aus heutiger Sicht ist es denkbar, dass die



ab 2016 geltenden Vorgaben eines strukturellen Defizits von maximal 0,35 Prozent des BIP schon 2015 erreicht werden. Die Steuereinnahmen entwickeln sich für alle staatlichen Ebenen positiv.

Für den Bund wird für 2012 und die Folgejahre zusätzlich mit durchschnittlich 4 Milliarden Euro gerechnet. Der positive Konjunkturverlauf unterstützt die Bundesregierung einerseits beim Defizitabbau, andererseits ergeben sich aufgrund höherer Wachstumswerte zusätzliche Handlungsspielräume auf der Einnahmenseite, die zur Entlastung der unteren und mittleren Einkommen genutzt werden können. Die Koalition wird im Herbst die vorhandenen Spielräume ausnutzen, damit mehr netto vom Bruttoeinkommen beim Steuerzahler verbleibt, und einen Gesetzentwurf vor der endgültigen Verabschiedung des Bundeshaushalts 2012 vorlegen. Außerdem werden angesichts der guten Beschäftigungslage die Sozialversicherungsbeiträge gesenkt. So erreicht die Koalition, dass alle Bürgerinnen und Bürger am Aufschwung teilhaben können.

Mit dieser Entscheidung wird der Kurs der steuerlichen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger konsequent fortgesetzt: Bereits im Jahr 2010 wurden mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz das Kindergeld und die Kinderfreibeträge deutlich angehoben und die Steuerzahler mit über 20 Milliarden Euro entlastet. Durch das Steuervereinfachungsgesetz, das im wesentlichen zum 1.1.2012 in Kraft tritt, wird zusätzlich zu den Steuervereinfachungen auch die Steuerbelastung um rund 600 Millionen Euro gesenkt. Durch die vereinbarte weitere Entlastung zum 1. Januar 2013 entsteht für die Bürger zusätzlicher finanzieller Freiraum, der Voraussetzung für mehr Konsum und mehr Investitionen ist. Steuerpolitik ist damit auch Wachstumspolitik. Gleichzeitig setzt die christlich-liberale Koalition ihren Konsolidierungskurs fort. Die Schuldenregel wird eingehalten. Die gute wirtschaftliche Entwicklung sorgt dafür, dass beides möglich ist:

Die Sanierung des Haushalts und die Entlastung der Bürger.

Annette Widmann-Mauz MdB

Aus der Bundesregierung



Informelles der Treffen der EU-Gesundheitsminister in Sopot/ Polen

Die Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB bei der Begrüßung durch die polnische Gesundheitsministerin Ewa Kopacz



Annette Widmann-Mauz mit Paula Testori-Coggi, Kabinettschefin beim EU-Kommissar für Gesundheit (2.v.r.), Anne Milton, die Parlamentarische Unter-Staatssekretärin für Gesundheit (rechts), dem zypriotischen Gesundheitsminister Christos Patsalides (2.v.l.) und dem dänischen Gesundheitsminister Bertel Geismar Haarder (links)

Am 05. und 06. Juli 2011 fand in Sopot/ Polen ein informelles Treffen der Gesundheitsminister der Europäischen Union statt an dem auch die Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz für das Bundesministerium für Gesundheit teilnahm.

Treffen dieser Art gehören zu den wichtigsten Veranstaltungen, wenn es darum geht, die Politik der Europäischen Union im Gesundheitsbereich zu gestalten, und finden regelmäßig in dem Land statt, das aktuell die Ratspräsidentschaft übernommen hat.

An dem Treffen, das durch die polnische Ratspräsidentschaft in Sopot organisiert wurde, nahmen u.a. Vertreter der Europäischen Kommission, die Regionaldirektorin der WHO für Europa und der Direktor des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) teil. Die Themen, die während des Treffens in Sopot besprochen wurden konzentrieren sich auf die

Gesundheitsprioritäten der polnischen Ratspräsidentschaft: Verminderung der Gesundheitsunterschiede der Bevölkerung Europas – u. a. durch Ausgleich der Chancen der Kinder mit Kommunikationsstörungen, Ernährung und Bewegung als Einflussfaktoren, die die Gesundheit der EU-Bürger bestimmen sowie Organtransplantation.

Besprochen wurden ebenso Fragen, die mit den Möglichkeiten und Vorteilen verbunden sind, die die Nutzung von im Bereich der e-Medizin entwickelten Technologien mit sich bringt. Eine der Diskussionen war der Problematik der gesundheitlichen Gefährdungen gewidmet, die die sog. Dopalacze (eine Form von Partydrogen) für die Bevölkerung Europas darstellen.

Die Beratungen betrafen auch die Situation bezüglich mit der Darminfektions-Epidemie, die durch die Bakterien EHEC verursacht wurde.

Annette Widmann-Mauz MdB

Daten und Fakten



Arbeitslosigkeit sinkt weiter.

Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist im Juni um weitere 67.000 auf 2.893.000 gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr waren im Juni somit 255.000 weniger Arbeitslose registriert. Die Arbeitslosenquote verringerte sich um 0,1% auf 6,9%. Im Vorjahr betrug sie 7,5%.

Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes haben auch Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter zugenommen und liegen über dem Vorjahresniveau. So ist die Zahl der Erwerbstätigen im Mai saisonbereinigt um 34.000 gestiegen und die der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im April um 47.000. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im April nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit bei 28,23 Millionen; gegenüber dem Vorjahr war das ein Zuwachs von 680.000.

Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im Vorjahresvergleich um 414.000 und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 264.000 zugenommen.

(Quellen: Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Bundesamt)



Forschungsintensive Industrie gut aufgestellt

Knapp 60 Prozent aller weltweit gehandelten Industriegüter sind forschungsintensiv – als forschungsintensiv gelten alle Waren oder Güter, bei denen der Anteil von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen am Gesamtumsatz über 2,5% liegt. Zwei Fünftel davon sind Güter mit sehr hoher Forschungsintensität (Spitzentechnologie) und drei Fünftel Güter mit hoher Forschungsintensität (Hochtechnologie).

Noch in den 90er Jahren waren die USA Weltmarktführer. Dieses Verhältnis hat sich seither zu Gunsten Deutschlands gewandelt. Daran hat auch die Wirtschaftskrise nichts geändert. Im Jahr 2009 exportierte Deutschland forschungsintensive Waren im Wert von 670 Mrd. US-Dollar. Die beiden Hauptkonkurrenten, USA und Japan, kamen lediglich auf Werte von 561 bzw. 388 Mrd. US-Dollar. Die neuen

und osteuropäischen EU-Länder, die zunehmend auch auf die forschungsintensive Güterproduktion setzen, kamen insgesamt auf einen Wert von 189 Mrd. Dollar. Anders sieht es bei den Importen aus: Hier bleibt der US-Markt mit 756 Mrd. Dollar weltweit dominierend, erst mit 430 Mrd. folgt Deutschland auf dem zweiten Platz.

(Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)

Bildungsniveau in Deutschland steigt

Das allgemeine Bildungsniveau ist in den letzten Jahren in Deutschland deutlich gestiegen. Erreichten im Jahr 2000 noch 25% aller Schüler die Hochschulreife, so waren es im Jahr 2009 bereits 30%. Im selben Zeitraum ging auch der Anteil der Schulabbrecher merklich zurück. Er sank von 8,5% im Jahr 2004 auf 7,0% im Jahr 2009. Hingegen stieg der Anteil der Gymnasiasten von 23% auf 30%. Gleichzeitig stieg auch das Leistungsniveau merklich: Die 15-jährigen deutschen Schüler haben sich zwischen 2000 und 2009 um 13 Punkte im PISA-Testbereich Lesen gesteigert. In den Naturwissenschaften liegt Deutschland inzwischen sogar über dem OECD-Durchschnitt.

Auch Kinder von Migranten werden heute erheblich besser gefördert. Betrug der Abstand im Testbereich Lesen zwischen Schülern mit und ohne Migrationshintergrund im Jahr 2000 84 Punkte, so waren es 2009 56.

Was den Bereich der beruflichen Bildung betrifft, so sind dort inzwischen mehr offene Stellen als unversorgte Bewerber zu verzeichnen. Für 2011 ist zudem mit einer weiteren Verbesserung zu rechnen. Die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsverträge stieg von 518.506 im Jahr 2009 auf 519.030 im Jahr 2010. Hingegen sank die Zahl der Altbewerber um einen Ausbildungsplatz um 30% – von 262.817 in 2008 auf 184.745 in 2010.

Den Bafög-Höchstsatz hat die Union in dieser Wahlperiode auf 670 € erhöht. Er liegt jetzt 15% höher als unter der letzten rot-grünen Bundesregierung. Auch die Zahl der Bafög-geförderten Studenten, die einen Teil ihres Studiums im Ausland verbringen, ist signifikant gestiegen. Sie hat sich zwischen 2005 und 2009 von 13.000 auf 26.000 verdoppelt. Mit dem Hochschulpakt 2020 von Bund und Ländern sind mit Blick auf die Aussetzung der Wehrpflicht und doppelte Abiturjahrgänge zusätzliche Studienplätze geschaffen worden. Inzwischen studieren 46% eines Jahrgangs, 2005 waren es nur 27%.

(Quelle: BMBF)